

Erläuterungen zum Stellenplan 2018

Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

27,00	Beamte (Vorjahr 27,00)	0,00
73,50	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 72,75)	+ 0,75
48,25	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 43,00)	+ 5,25
<u>69,00</u>	tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 65,75)	+ <u>3,25</u>
<u>217,75</u>	Stellen insgesamt (Vorjahr 208,50)	+ <u>9,25</u>

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen bei den Beamten bleibt unverändert.

Bei den tariflich beschäftigten Angestellten (+ 0,75), dem Sozial- und Erziehungsdienst (+ 5,25) und den Arbeitern (+ 3,25) erhöht sich die Anzahl der Stellen.

Damit ergibt sich insgesamt ein Saldo von + 9,25 Stellen.

Ab 1. Januar 2017 ist die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA in Kraft getreten.

Die neue Entgeltordnung ist als Anlage 1 zu § 12 TVöD Bestandteil des TVöD und ersetzt die bisherigen Eingruppierungsvorschriften für die tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA).

Ab 1. Januar 2017 sind Eingruppierungsvorgänge in den maßgeblichen Entgeltgruppen des TVöD für alle tariflich Beschäftigten nach der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA vorzunehmen. Bis zum Abschluss eines neuen Lohngruppenverzeichnisses gelten für Arbeiter zudem ergänzend weiterhin die Bestimmungen des bezirklichen Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis.

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in die neue Entgeltordnung erfolgte in der Weise, dass zum 1. Januar 2017 alle Bediensteten mit der am 31. Dezember 2016 nach der Anlage 1 oder 3 TVÜ-VKA zugeordneten Entgeltgruppe in die Entgeltordnung automatisch übergeleitet wurden und dann unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eingruppiert sind.

Da die bisherigen Tätigkeitsmerkmale des BAT und des Lohngruppenverzeichnisses größtenteils inhalts- und wertgleich in die neue Entgeltordnung übernommen wurden, blieb es nach einer durchgeführten Bestandsaufnahme (Abgleich der zugeordneten und übergeleiteten Entgeltgruppe mit den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltgruppe) im Wesentlichen bei den bisherigen Eingruppierungen.

Änderungen haben sich jedoch durch die Öffnung der Entgeltgruppe 7 für den Angestelltenbereich ergeben. Bisher waren Angestellte mit den Tätigkeitsmerkmalen „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ und „gründliche und vielseitige Fachkennt-

nisse sowie 20 Prozent selbständige Leistungen“ entsprechend der Anlagen 1 und 3 TVÜ-VKA der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

Nach der neuen Entgeltordnung sind nunmehr Angestellte mit dem Tätigkeitsmerkmal „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ weiterhin in die Entgeltgruppe 6 und mit dem Tätigkeitsmerkmal „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie 20 Prozent selbständige Leistungen“ neu in die Entgeltgruppe 7 (Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3) einzugruppieren.

Für insgesamt 15 Bedienstete ergab sich hierdurch nach Antragstellung und ohne eine entsprechende Stellenneubewertung ab 1. Januar 2017 ein rückwirkender Höhergruppierungsanspruch nach Entgeltgruppe 7 TVöD.

Da die neue Entgeltordnung zudem keine Bewährungsaufstiege mehr vorsieht, führte dies bei verschiedenen Fallgruppen zu einer höheren Grundeingruppierung. Hieraus ergab sich für 3 Bedienstete ebenfalls nach Antragstellung und ohne eine neue Stellenbewertung ein rückwirkender Höhergruppierungsanspruch von Entgeltgruppe 8 in die neue Entgeltgruppe 9 a TVöD.

Noch nicht abgeschlossen ist eine Überprüfung des IT-Bereiches (EDV, GIS-Koordinator). Die Entgeltordnung enthält für diesen Bereich völlig neue Tätigkeitsmerkmale. Nach Erstellung von aktuellen Stellenbeschreibungen soll daher eine Neubewertung der insgesamt 4 Stellen erfolgen.

Weiteres zum Stellenplan 2018 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

1. Beamte

1.1 Nr. 9 Rechts- und Ordnungsamt (Stadtoberinspektor)

Es war vorgesehen, die Stelle (32.21) einer Abteilungsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes (Besoldungsgruppe A 10) nach deren Ausscheiden nicht wieder zu besetzen. Um weiterhin einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Rechts- und Ordnungsamtes zu gewährleisten, ist dies jedoch nicht möglich, so dass der KW-Vermerk gestrichen wurde.

1.2 Nr. 26 Tiefbauamt (Bauamtmann)

Die Stelle als Abteilungsleiterin für den Kläranlagenbetrieb (frühere Nr. 28) war bisher nach Besoldungsgruppe A 10 (Bauoberinspektor) ausgewiesen. Vorbehaltlich eines entsprechenden Ergebnisses aus einer noch durchzuführenden Neubewertung erfolgt eine Ausweisung der Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 (Bauamtmann) und würde damit den aktuellen Stellenbewertungen der Abteilungsleiter Straßenbau und Stadtentwässerung entsprechen. Insgesamt erhöht sich somit die Anzahl der Stellen nach Besoldungsgruppe A 11 von 2 auf 3, wobei die frühere Stelle Nr. 28 (Bauoberinspektor A 10) entfällt.

2. Tariflich Beschäftigte Angestellte

2.1 Nr. 2 Haupt- und Personalamt (Verwaltungsangestellte)

Nach der Anlage 1 TVÜ-VKA war die Stelle der Bezügerechnerin im Personalamt der

Entgeltgruppe 8 TVöD zugeordnet und entsprechend ausgewiesen. Bei unveränderter Tätigkeit ergibt sich nach der Entgeltordnung (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 1) nunmehr eine höhere Grundeingruppierung (Wegfall des Bewährungsaufstieges) nach Entgeltgruppe 9 a TVöD.

2.2 Nr. 3 Haupt- und Personalamt (Fachkraft für Arbeitssicherheit)

Bisher wurde für die Fachkraft für Arbeitssicherheit kein gesonderter Stellenanteil ausgewiesen, da die Tätigkeit im Bereich der technischen Angestellten im Hochbauamt unter Nr. 35 angesiedelt war. Der nach den gesetzlichen Bestimmungen ermittelte Anteil von 0,33 Stellen für die Stadt Alfeld (Leine) ist künftig sachlich dem Hauptamt zuzuordnen.

+ 0,33

2.3 Nr. 8 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)

Die Ausweisung der 6,5 Stellen für Sachbearbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes erfolgte bisher nach Zuordnung der Anlage 1 und 3 TVÜ-VKA mit dem Tätigkeitsmerkmal „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie 20 Prozent selbständige Leistungen“ nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Bei unveränderter Tätigkeit ergibt sich nach der Entgeltordnung (Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3) nunmehr eine höhere Eingruppierung nach Entgeltgruppe 7 TVöD.

2.4 Nr. 11 Kulturamt (Verwaltungsangestellte)

Im Vorgriff auf die neue Entgeltordnung wurde nach Streichung der Entgeltgruppe 9 TVöD die Stelle der Leiterin des Museums und der Bücherei bereits im Stellenplan 2017 nach Entgeltgruppe 9 b TVöD ausgewiesen. Nach den Durchführungshinweisen des KAV Niedersachsen und einer entsprechenden Überleitung ist jedoch die Entgeltgruppe 9 a TVöD zutreffend.

2.5 Nr. 19 Sportamt (Verwaltungsangestellte)

Nach Zuordnung der Sachbearbeiterin des 7-Berge-Bades in die Entgeltgruppe 6 TVöD ergibt sich nunmehr nach der neuen Entgeltordnung (Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3) eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu 2.3 verwiesen.

2.6 Nr. 28 Steueramt (Verwaltungsangestellte)

2 Sachbearbeiterstellen des Steueramtes nach Entgeltgruppe 6 TVöD werden nunmehr nach Entgeltgruppe 7 TVöD ausgewiesen. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu 2.3 verwiesen.

2.7 Nr. 29 Friedhof (Verwaltungsangestellte)

Ausweisung der Stelle der Sachbearbeiterin für den Friedhof nach Entgeltgruppe 7 TVöD. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu 2.3 verwiesen.

2.8 Nr. 33 Bauverwaltungsamt (Verwaltungsangestellte)

Nach der Anlage 3 TVÜ-VKA war die Stelle der Sachbearbeiterin im Bauverwaltungs-

amt der Entgeltgruppe 8 TVöD zugordnet und entsprechend auszuweisen. Bei unveränderter Tätigkeit ergibt sich nach der Entgeltordnung (Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3) nunmehr eine höhere Grundeingruppierung (Wegfall des Bewährungsaufstieges) nach Entgeltgruppe 9 a TVöD.

2.9 Nr. 33 Bauverwaltungsamt (Verwaltungsangestellte)

Die Anzahl der Sachbearbeiterstellen nach Entgeltgruppe 6 TVöD reduziert sich von 3 auf 1, da die Sachbearbeiter des Tiefbauamtes und des Baubetriebshofes künftig ihren Bereichen sachlich zugeordnet werden.

2.10 Nr. 35 Hochbau- und Bauaufsichtsamt (Technische Angestellte)

Bisher waren hier für Sachbearbeiter (Ingenieure) des Hochbauamtes 3 Stellen nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen, die auch einen Stellenanteil der Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhalteten (siehe Erläuterung zu 2.3).

Durch amtsfremde Aufgaben (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und Einarbeitung eines Sachbearbeiters im zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich in der Bauaufsicht stehen die Sachbearbeiter des Hochbauamtes bereits jetzt für ihre eigentlichen Aufgaben nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Durch den Teilzeitantrag (30 Stunden wöchentlich) einer Bediensteten wird die Verfügbarkeit zudem weiterhin vermindert.

Um die anstehenden Großprojekte in der Kinderbetreuung „Alte Post“ und Dohnser Schule abwickeln zu können, ist daher die befristete Beschäftigung einer zusätzlichen Vollzeitkraft (Ingenieur) notwendig.

Dies erfordert einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,42 Stellen und die Ausweisung von insgesamt 3,42 Stellen nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

+ 0,42

2.11 Nr. 36 Tiefbauamt, Baubetriebshof (Technische Angestellte)

Nach der der Anlage 3 TVÜ-VKA war die Stelle des Sachbearbeiters (Bautechniker) in der Straßenbauabteilung des Tiefbauamtes der Entgeltgruppe 8 TVöD zugordnet und entsprechend ausgewiesen. Bei unveränderter Tätigkeit ergibt sich nach der Entgeltordnung (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 5) nunmehr eine höhere Grundeingruppierung (Wegfall des Bewährungsaufstieges) nach Entgeltgruppe 9 a TVöD.

2.12 Nr. 37 Tiefbauamt, Baubetriebshof (Verwaltungsangestellte)

Entsprechend der Erläuterungen zu 2.9 erfolgt nach sachlicher Zuordnung die Ausweisung der Stelle eines Sachbearbeiters des Baubetriebshofes nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Zudem wird die Stelle einer Sachbearbeiterin des Tiefbauamtes nach Entgeltgruppe 6 TVöD entsprechend der Erläuterungen zu 2.3 und 2.9 künftig nach Entgeltgruppe 7 TVöD ausgewiesen.

insgesamt

+ 0,75

3. Sozial- und Erziehungsdienst

3.1 Nr. 2 Kindertagesstätten, Krippen (Erzieherinnen)

3.2 Nr. 3 Kindertagesstätten, Krippen (Sozialassistentinnen)

Die Anzahl der Stellen für Erzieherinnen erhöht sich um 1,75 von 24,5 auf 26,25 Stellen und für Sozialassistentinnen um 2,75 von 10,5 auf 13,25 Stellen, so dass sich insgesamt eine Ausweitung von 4,5 Stellen ergibt.

Ursächlich hierfür ist aufgrund eines entsprechenden Bedarfes die zusätzliche Einrichtung einer Krippengruppe in der ehemaligen Schule Limmer. Der nach den gesetzlichen Vorgaben vom Fachamt ermittelte Personalschlüssel erfordert die Beschäftigung einer Erzieherin nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (Vollzeit), einer Erzieherin nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (Teilzeit 29,5 Stunden), einer Sozialassistentin nach Entgeltgruppe S 3 TVöD (Vollzeit) und einer Sozialassistentin nach Entgeltgruppe S 3 TVöD (Teilzeit 26 Stunden).

Bis zum 31. Juli 2017 umfasste der Personalschlüssel der Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße einschließlich des Hortes (73 Stunden) insgesamt 455 Stunden. Nach Schließung des Hortes entfiel der Stundenanteil von 73 Stunden. Allerdings ergab sich durch die Einrichtung einer neuen Vormittagsgruppe und die Umwandlung einer altersübergreifenden Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe wiederum eine Erhöhung des Personalschlüssels um 110 Stunden. Die effektive Stellenvakanz beträgt somit 37 Stunden, so dass die zusätzliche Stelle einer Sozialassistentin nach Entgeltgruppe S 3 TVöD (Vollzeit) ausgewiesen wurde.

+ 4,5

3.3 Nr. 5 Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen (Tagespflegepersonen)

Die Stadt Alfeld betreibt die Großtagespflegestelle Bahnhofsstraße. Zudem wird eine Großtagespflegestelle in privater Trägerschaft in Röllinghausen betrieben. Für beide Einrichtungen besteht seitens der Stadt Alfeld (Leine) die Verpflichtung, in Vertretungsfällen (Krankheit, Urlaub) entsprechendes Personal mit der Qualifikation als Tagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Das Fachamt hat im Jahresdurchschnitt einen Vertretungsbedarf für beide Einrichtungen von wöchentlich 25 Stunden ermittelt woraus sich ein Anteil von 0,75 Stellen nach Entgeltgruppe S 3 TVöD ergibt.

+ 0,75

insgesamt

+ 5,25

4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter

4.1 Nr. 1a Hauptamt (Reinigungskräfte)

Die Vertretung von Reinigungskräften in den Bereichen Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten und Schulen erfolgte bisher im Wesentlichen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen, die für den jeweiligen Vertretungsfall abgeschlossen wurden. Der für diese Vertretungsfälle bestehende Pool an Aushilfskräften hat sich trotz mehrfacher Stellenausschreibungen derart reduziert, dass die erforderliche

kurzfristige Bereitstellung von Vertretungskräften, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen, nicht mehr gewährleistet ist.

Es wurde daher zusätzlich ein halbe Stelle für die Beschäftigung einer festen Aushilfskraft für alle Bereiche mit einer durchschnittlichen jährlichen Wochenarbeitszeit von 20 Stunden nach Entgeltgruppe 1 TvöD eingerichtet, wobei die geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen eines Arbeitszeitkontos abgewickelt werden,

+ 0,50

4.2 Nr. 2 Hauptamt (Hausmeister Liegenschaften)

Die Verwendungsmöglichkeiten des Bediensteten, dem bisher die Hausmeistertätigkeiten der Verwaltungsgebäude oblagen, nehmen aufgrund seiner Schwerbehinderteneigenschaft und krankheitsbedingt stetig ab. Betriebsärztlich wurde unter anderem festgestellt, dass das Besteigen von Leitern unzulässig ist. Dies hat zur Folge, dass bereits bestimmte Arbeiten an Firmen vergeben werden.

Auch bei den sonstigen städtischen Liegenschaften ohne Hausmeister werden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten kostenintensiv an Fremdfirmen vergeben. Zudem ist die Vor- und Nachbereitung (Entgegennahme der Meldung, Beauftragung einer Firma, Begleitung einer Firma bei der Durchführung der Reparaturen, Auf- und Abschließen des jeweiligen Gebäudes, Ein- und Ausschalten der Alarmanlage) für das Hochbauamt auch äußerst arbeitsintensiv.

Die Beschäftigung eines Hausmeisters (Handwerker nach Entgeltgruppe 5) für diese Tätigkeiten erscheint vorteilhafter und wirtschaftlicher, so dass eine entsprechende Stelle zusätzlich ausgewiesen wurde. Es ist vorgesehen, die Stelle mit einem Mitarbeiter des Bauhofes zu besetzen und diesen wiederum nach Möglichkeit durch eine arbeitslose Person mit einer Förderung des Arbeitsentgelts von 75 Prozent für 2 Jahre nach § 16 SGB II zu ersetzen.

+ 1,0

4.3 Nr. 7 Kindertagesstätten (Hauswirtschaftliche Hilfskräfte)

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die im Rahmen des Mittagessens in den Kindertagesstätten erforderlich sind, wurden bisher von den qualifizierten Fachkräften der Einrichtung zu Lasten der pädagogischen Betreuung erbracht. Für diese Tätigkeiten sollen künftig hauswirtschaftliche Hilfskräfte nach Entgeltgruppe 1 TVöD eingesetzt werden. Entsprechend der Anzahl der Kinder, die in den jeweiligen Einrichtungen am Mittagessen teilnehmen, hat das Fachamt für die Kindertagesstätte Vormasch eine Arbeitszeit von 2 Stunden täglich und für die Kindertagesstätten Gabelsbergerstraße, Schlesische Straße sowie Lützwowstraße je eine Arbeitszeit von 1 Stunde täglich ermittelt. Hieraus resultieren eine wöchentliche Arbeitszeit von insgesamt 25 Stunden und ein Anteil von 0,75 Stellen.

+ 0,75

4.4 Nr. 11 7-Berge-Bad (Reinigungskräfte)

Die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 1 reduziert sich um 0,75 Stellen von 4,5 auf 3,75 Stellen. Die Tätigkeit einer Reinigungskraft, die als Teamleiterin eingesetzt wird,

wurde neu nach Entgeltgruppe 2 TVöD bewertet, so dass eine entsprechende Ausweisung mit einem Anteil von 0,75 Stellen erfolgte.

4.5 Nr. 31 Baubetriebshof (Hausmeister Innenstadt)

Entsprechend eines Antrages der Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen soll die Besetzung einer Stelle als Hausmeister für die Innenstadt möglichst durch die finanzielle Förderung des Jobcenters in Höhe von 70 Prozent der Personalkosten durch die Einstellung eines Langzeitarbeitslosen realisiert werden. Erforderlich wird somit eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

+ 1,00

insgesamt

+ 3,25

Der Bürgermeister
gez. i.V. Brinckmann